

Zeitschrift: Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse = Arte+Architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 46 (1995)

Heft: 1: Die siebziger Jahre = Les années 70 = Gli anni '70

Artikel: Denkmalpflege im Aufbruch?

Autor: Schmid, Alfred A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-394007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege im Aufbruch?

Ein kritischer Blick auf die siebziger Jahre, geschweige denn eine Bewertung ihrer Leistungen muss jenen, die diese Zeit erlebten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzugestalten versuchten, vermessend und verfehlt erscheinen; zu gering ist der Abstand, der uns von den Ereignissen trennt. Es sei deshalb hier einzig eine Annäherung aus der Erinnerung versucht, die immerhin – wenn auch notgedrungen verkürzt – gewisse Konturen nachzeichnen und Tendenzen aufzeigen kann, die in der Sicht der damals Handelnden und Betroffenen als Wechsel auf die Zukunft erschienen.

Wie stellte sich die Denkmalpflege unseres Landes zu Beginn der siebziger Jahre dar? Der Bund war auf diesem Gebiet bereits seit Jahrzehnten aktiv, ohne dafür eine verfassungsmässige Grundlage zu besitzen. Es gab die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, die als ausserparlamentarische Expertenkommission dem Bundesrat und darüber hinaus auch den Kantonen, Gemeinden und Privaten auf dem Gebiet des Schutzes und der Erhaltung des baulichen Erbes und der archäologischen Zeugnisse als beratendes Organ zur Verfügung stand. Sie war dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern unterstellt. Ihre Mitglieder – sie setzten sich damals aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und elf Mitgliedern zusammen – waren Kunsthistoriker, Architekten und Archäologen, die jeweils mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten nach zwei Amtsperioden zu vier Jahren ausschieden. Seit kurzem wurden sie anschliessend in der Regel zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt und vergrösserten so glücklicherweise den kleinen Harst der Experten, der zur Begleitung – und nicht selten auch zur effektiven Leitung – der vom Bund subventionierbaren Restaurierungen und Ausgrabungen zur Verfügung stand. Alle waren nebenberuflich tätig. Der Präsident wurde von einem vollamtlichen Sekretär unterstützt, in der Regel ein Kunsthistoriker. Die Kantone, in kulturellen Fragen souverän, waren für die Denkmalpflege auf ihrem Hoheitsgebiet kompetent, aber bis zum Ende des zweiten Weltkriegs hatten die wenigsten von dieser Freiheit Gebrauch gemacht. Noch 1970 besass über ein Drittel al-

ler Stände keinen beamteten Denkmalpfleger; einige verfügten bloss über eine Kommission, die – gelegentlich zusammen mit Natur- und Heimatschutz – das bauliche Erbe betreute, nicht selten mit einem Juristen an der Spitze, wenn nicht der zuständige Departementschef sie persönlich präsidierte. Kleine Kantone liessen sich beim Fehlen eigener Organe vom Bund aushelfen. Diese wenig befriedigende Lage änderte sich gerade in den siebziger Jahren rasch, und die grosse Mehrheit der Kantone besitzen heute nicht nur einen fachlich kompetenten Denkmalpfleger, sondern auch ein Amt mit angemessener Infrastruktur, und ihr Personalbestand in diesem Bereich übertrifft häufig denjenigen der Eidgenossenschaft erheblich.

Sekretariat und Archiv der eidgenössischen Denkmalpflege befanden sich von altersher in Zürich, das Archiv im Turm des Schweizerischen Landesmuseums, das rudimentäre Sekretariat seit 1934 an der ETH, wo die Präsidenten Joseph Zemp und Linus Birchler den Lehrstuhl für Kunstgeschichte innehatten. Die beiden Dienststellen wurden 1964 definitiv vereinigt und nach zwei Umzügen in Zürich nach Bern verlegt. Das Archiv entwickelte sich dabei rasch zu einem effizienten Dienstleistungsbetrieb, der aus der Denkmalpflege unseres Landes nicht mehr wegzudenken ist, obwohl heute auch die meisten Kantone über geordnete und leistungsfähige Denkmalarchive verfügen. Es erfüllt auf dem Gebiet der Denkmalpflege schon rein im Hinblick auf seine Grösse die Aufgabe eines Landesarchivs. Mit der Bestellung hauptamtlicher, fachlich kompetenter Denkmalpfleger änderte sich die bisherige Praxis: die Kantone traten voll in ihre Verantwortung ein, und die Bundesexperten wurden für ihre kantonalen Partner fortan zu Beratern, die aber wie bis anhin dem Eidgenössischen Departement des Innern (heute über das Bundesamt für Kultur) für die Qualität der Restaurierungen und den zweckmässigen Einsatz der Bundessubventionen gutzustehen haben. Zu den Experten – Mitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern – der EKD kam seit dem Beginn der siebziger Jahre neu noch eine Anzahl Konsulenten, die natürlich für Spezialgebiete wie die Gesteins- und Holzkonservierung, Probleme der Wand-

malerei, Glasmalerei, Schädlingsbekämpfung, Orgeldenkmalflege usw. zur Verfügung stehen. Ihre Zahl ist heute, wo sie durch die ehemaligen korrespondierenden Mitglieder ergänzt werden, auf 17 angestiegen.

Erweiterung des Denkmalbegriffs

Erweiterung und Ausbau der Infrastruktur sind die Folge eines seit etlichen Jahrzehnten unablässig gestiegenen Geschäftsvolumens. Dies ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. An erster Stelle muss wohl die gewaltige Ausweitung des Denkmalbegriffs nach verschiedenen Richtungen erwähnt werden, in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht. Zur Zeit ihres Entstehens, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, konzentrierte sich die Denkmalflege fast ausschliesslich auf bedeutende architektonische Leistungen, Prestige-Objekte, die um ihres Eigen- wie ihres Situationswertes willen für schutz- und erhaltenswürdig gehalten wurden. Die Geschichte ist ein einziger, fortdauernder Selektionsprozess, und bei der Bewertung eines Denkmals kommt neben dem Alters- und dem Seltenheitswert gegebenenfalls auch die historische Bedeutung in Anschlag. Heute ist, angesichts der Erfahrungen des zweiten Weltkriegs, der die europäischen Städte in Trümmer legte, schier alles zum Zeitdokument und damit zum Denkmal geworden, neben den bedeutenden Schöpfungen einer Epoche auch die anonyme Architektur, die «Architecture vernaculaire», ja selbst die auf die kurze Frist oft weniger Jahrzehnte berechnete Gebrauchs- und

Verbrauchsbaukunst. Neue Gattungen werden in die Betrachtung einbezogen, Industriebauten, technische Installationen bis hin zum Mobiliar der Strasse, zu Ruhebänken, Beleuchtungsmasten und Telefon-Kabinen. Wohin gehört in diesem Zusammenhang die serielle Architektur, der Wohnbau in dichtgepackten Blöcken und mit den Rasterfassaden der zweiten Nachkriegszeit programmiert auf eine bemessene Amortisationsfrist, aber zweifellos auch sie ein Zeitzeugnis?

Die «klassische» Denkmalflege war in ihren Anfängen im wesentlichen punktuell bestimmt. Man fasste das einzelne schützenswerte Objekt ins Auge, bereit, ihm notfalls durch Kahlschlag ringsum Freiraum zu verschaffen; dass das Herauslösen aus dem gewachsenen Kontext zur Verfremdung und Isolierung führen musste, hat man allzulange übersehen.

Als zweite Ursache für die Überfülle von Denkmälern, mit denen sich Inventarisierung und Denkmalflege befassen müssen, ist auf das Verschieben der Zeitgrenze bis nahe an die Gegenwart zu verweisen. Was heute gebaut wird, ist – pointiert formuliert – morgen ein Denkmal. Es war ein grosser Schritt, als nach dem zweiten Weltkrieg auf einen Schlag der ganze Historismus nobilitiert und damit in den Aufgabenkreis der Denkmalflege einbezogen wurde, ausgelöst vielleicht durch das Bewusstsein der ungeheuren Kriegsverluste, durch die Gutes und Böses einer Epoche vernichtet worden war. Auch hier wäre das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden, so schwierig das für alle ist, die in diese Epoche hineingeboren worden sind.

1 Pilotprojekt des Kantons Basel-Stadt zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975:
St. Alban-Tal, ein mittelalterliches Kloster- und Mühlenquartier, wo bis ins 19. Jahrhundert die Papierindustrie blühte. Gesamtaufnahme von der Kleinbasler Rheinseite aus, während der Arbeiten. Am Horizont in der Mitte das St. Alban-Tor (nach der Restaurierung), rechts davon die St. Alban-Kirche. Die Stadtmauer liegt links ausserhalb des Bildfeldes.



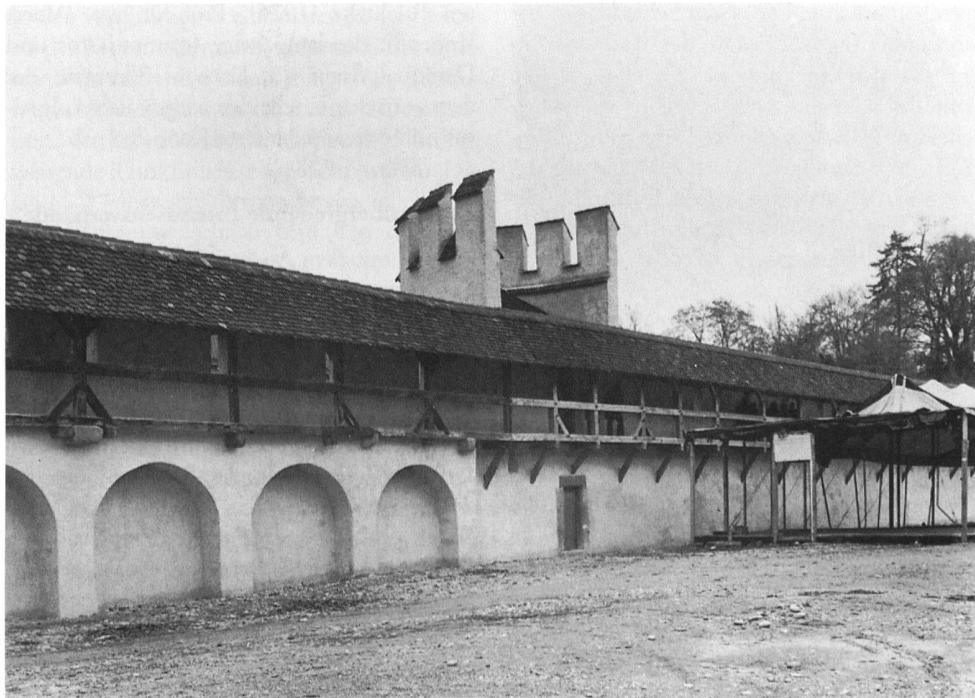
2 Basel, St. Alban-Tal, Wehrmauer mit Schalentürmen und dem bis auf Reste abgebrochenen Wehrgang, stadtsitzige Sicht vor der Restaurierung.



Inventarisierung

Angesichts des Zeitdrucks, unter welchem der Wiederaufbau in den kriegsversehrten Ländern an die Hand genommen werden musste, waren Fehlentscheide nicht immer zu vermeiden. Der zu beurteilende Stoff war noch keineswegs aufgearbeitet, und es fehlten selbst die Kategorien zu seiner Inventarisierung. An die Stelle des aufwendigen, auf die Bearbeitung alles Wichtigen, aus einer fernerer Vergangenheit auf uns Gekommenen angelegten Inventars trat das selektive Kurzinventar und schliesslich die nach Möglichkeit bebilderte Denkmalliste, die wenigstens um eine erste Sichtung des Materials bemüht war. Man fuhr in etlichen Ländern mehrgeleisig, um sich von den Ereignissen nicht überrollen zu lassen. In der Schweiz wurde das grosse Kunstdenkmäler-Inventarwerk, ein vom Ausland mit Bewunderung verfolgter Sonderfall, grundsätzlich weitergeführt, aber die Kantonsbände wurden in immer kleinere Sektoren aufgeteilt. Ist alles wissens- und vor allem druckenswert, was man wissen kann? Neben die seit 1927 im Gang befindliche Inventarisierung und zu ihrer Ergänzung trat zusätzlich das INSA, das Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920 mit dem Ziel, die Bausubstanz von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis nach dem Ende des ersten Weltkriegs – zwischen Klassizismus und Neuem Bauen, wie es im Vorwort zum ersten Band heisst – zu bewältigen; sie war durch die damalige, zeitweise überhitze Baukonjunktur besonders gefährdet. Das Werk war nicht

einfach als Verlängerung der «Kunstdenkmäler»-Bände gedacht, in welchen bis 1965 das Jahr 1850 als Zeitgrenze respektiert wurde. Es folgt denn auch nicht dem systematischen Aufbau des Inventars, sondern sucht, indem es vom äussern und innern Ortsbild ausgeht, das Spezifische jeder Ortschaft zu erfassen. Die knappe Beschreibung der einzelnen Bauten ist topographisch geordnet und beschränkt sich folgerichtig auf das Äussere. Die Idee einer solchen Übersicht ging von Georg Germann aus, der sich bereits mit seinem Erstlingswerk, einer Monographie über den protestantischen Kirchenbau der Schweiz, als guter Kenner der schweizerischen Kunstgeschichte ausgewiesen hatte. Das Vorhaben wurde in seiner Berechtigung erkannt und von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK übernommen, welche die Bände unter die Jahressgaben für ihre Mitglieder aufnahm und damit deren weite Verbreitung sicherstellte. Die Arbeit am INSA setzte 1974 ein. Germann begleitete sie, von einer kleinen Gruppe von Kunsthistorikern und Architekten umgeben, in der schwierigen Anlaufzeit. Bis heute erschienen sieben Bände, willkommene Nachschlagewerke gerade auch für die lokale Denkmalpflege. Angesichts der Unmöglichkeit, die neuere Architektur auf dem gesamten Gebiet unseres Landes innert nützlicher Frist zu erfassen und zu publizieren, sah sich die Herausgeberin schon 1977 zu einer Redimensiierung des Vorhabens auf ein Hinweis-inventar der Kantonshauptorte und 14 weiterer Ortschaften, die 1920 über 10 000 Einwohner auswiesen, gezwungen.



3 Basel, St. Alban-Tal, Wehrmauer mit Schalenturm, stadtseitige Sicht, kurz vor Abschluss der Restaurierung.

Auch das ISOS, das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, muss in direkter Beziehung zur Hochkonjunktur im Bauwesen gesehen werden, die seit den sechziger Jahren unser Land überflutete und selbstverständlich auch vor den Ortsbildern unserer Städte, Dörfer und Weiler nicht Halt machte. Auch hier ging und geht es in letzter Stunde um die Errichtung von Dämmen zur Abwehr einer akuten Gefahr. Durch die Annahme eines Verfassungsartikels, der dem Bund Kompetenzen zur Ordnung der Raumplanung auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft einräumte, waren nicht nur die Fachleute und die Politiker, sondern auch die Öffentlichkeit hellhörig geworden. In die vorberatende Kommission zur Ausarbeitung des entsprechenden Bundesgesetzes wurde als Experte auch der Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege aufgenommen, was das Interesse zeigt, das man in der Raumplanung den Anliegen des Denkmal-, Siedlungs- und Landschaftschutzes beimass. 1974 beauftragte das Bundesamt für Kultur die Architektin Sibylle Heusser-Keller mit der Organisation und Erstellung eines landesweiten Inventars der schützenswerten Ortsbilder, was sie unter der Aufsicht der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und beratender Kommissionen, deren Zusammensetzung jeweils durch Bezug von Vertretern des betroffenen Kantons variiert wird, mit ausgesprochenem Geschick in allen organisatorischen Fragen, fachlicher Kompetenz und aussergewöhnlicher Bravour in Angriff nahm. Unterstützt durch ein Team von Architekten und

Kunsthistorikern wurde die Inventarisierung in mehreren Kantonen zugleich begonnen. Auch hier musste man in der von Anfang an geplanten vielbändigen Publikation insofern zurückstecken, als man sich schliesslich auf die Ortsbilder von nationaler Bedeutung beschränkte: Die Ortsbilder von regionaler, d.h. kantonsübergreifender, und von lokaler Bedeutung wurden zwar aufgenommen, aber nicht veröffentlicht; sie stehen den Behörden des Bundes sowie den betroffenen Kantonen und Gemeinden zur Verfügung. Diese Beschränkung ist insofern logisch, als der Bund von sich aus einzig dann aktiv werden kann, wenn ein Ortsbild von nationaler Bedeutung in Gefahr steht. Bis heute hat das Büro Heusser in Zürich sieben Bände des ISOS in der jeweiligen Landessprache herausgebracht; in acht Kantonen sind die Aufnahmen ganz, in drei weiteren (Bern, Graubünden und Waadt) teilweise abgeschlossen und in Kraft gesetzt. Die restlichen Kantone stehen noch in Bearbeitung. Das ISOS ist für die Denkmalpflege von grundlegender Bedeutung; einmal abgeschlossen, wird es für Denkmal- und Ortsbildpflege ein unentbehrliches Werkzeug sein. Es ist zudem geplant, dieses schweizerische Ortsbildinventar, dessen Entstehen von unseren Nachbarländern mit grosser Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt wird, in eine raumplanerische Datenbank einzuspeisen und eventuell zu visualisieren.

Das Inventarwerk der «Kunstdenkmäler der Schweiz», das INSA wie das ISOS boten im Grunde pragmatische, aber effiziente Lösungen, die man als typisch schweizerisch an-

sprechen möchte. Die ersten beiden lagen zur Verwunderung vor allem des Auslandes in den Händen einer privaten Gesellschaft, die vom Bund in ihren Anfängen in relativ bescheidenem Ausmass und heute leider überhaupt nicht subventioniert wird. Einzig das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ist ein Bundesunternehmen im eigentlichen Wortsinn. Mit dem Grundsatz, dass alles, was vom Einzelnen, von den Gemeinden und von den Kantonen getan werden kann, nicht auf Bundesebene gehoben werden soll, wurde zugleich dem föderalistischen Aufbau unseres Staatswesens entsprochen. Das Eidgenössische Departement des Innern spielt dabei über die Finanzhilfe hinaus eine koordinierende Rolle. Seine beiden Vorsteher, die Bundesräte Hans Peter Tschudi und von 1973 bis 1982 Hans Hürlimann, erkannten und vertraten beide wiederholt und mit Nachdruck den staatpolitischen Auftrag der Denkmalpflege: der Begriff des Denkmals leitet sich von lateinisch *monumentum* und dieses von *monere*, mahnen, ab. Im Sichtbaren erwahnt und bestätigt sich, unmittelbar über die Sinne zugänglich, das kollektive Gedächtnis eines Volkes.

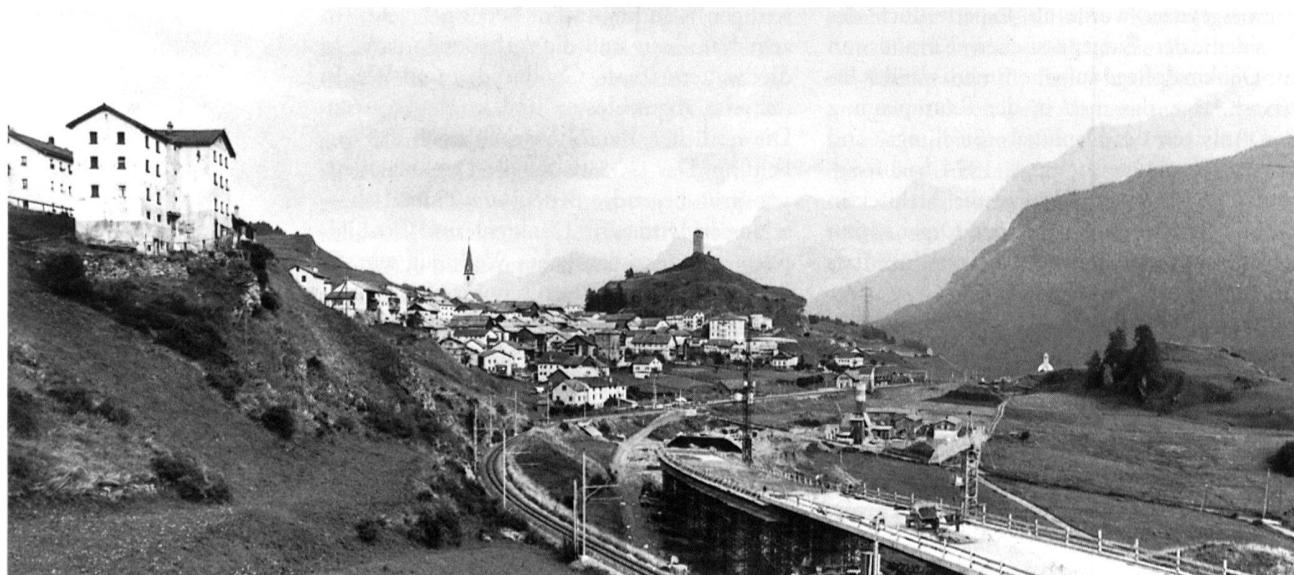
Gleichzeitig mit der Anpassung der Denkmalpflege an die veränderten Verhältnisse und die Steigerung ihrer Effizienz ging die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten einher: ein Lehrstuhl an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, dazu Lehraufträge an der Ecole Polytechnique Fédérale in Lausanne und vereinzelt auch an den kantonalen Universitäten. Der Lehrstuhl an der ETHZ wurde nach einigen Jahren zum Ordinariat aufgewertet und durch die Gründung eines Instituts für Denkmalpflege ergänzt. Lehrstuhl und Institut betreute über längere Zeit, bis zu seinem altersbeding-

ten Rücktritt (1974), Prof. Dr. h. c. Albert Knoepfli, der langjährige Inventarisator und Denkmalpfleger des Kantons Thurgau, der dem zunächst bescheiden ausgestatteten Institut zielbewusst auch feste Konturen gab.

Landesübergreifende Interessensverbände

Parallel mit dem Ausbau im nationalen Rahmen weitete sich das Arbeitsfeld der schweizerischen Denkmalpflege aber auch international. Die zusammen mit den Vereinigten Nationen gegründete UNESCO, die weltweite Dachorganisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, förderte die Schaffung umfassender Organisationen all ihrer zahlreichen Tätigkeitsgebiete, wobei sie gelegentlich auch auf das Erbe des einstigen Völkerbundes aus der Zwischenkriegszeit zurückgreifen konnte. In der Denkmalpflege gab es kein eigentliches Vorbild. Im Mai 1957 fand so auf Betreiben der UNESCO in Paris der erste internationale Kongress der in der Denkmalpflege tätigen Architekten und Techniker statt. Gedacht war dabei in erster Linie an eine Zwischenbilanz nach der kulturellen Katastrophe des zweiten Weltkriegs, der mit der Vernichtung ganzer Städte in den kriegsführenden Ländern durch Flächenbombardemente unvorstellbare Schäden und Verluste zur Folge hatte. Gefragt war somit einmal das Gespräch über die Grenzen hinweg; neben der Erörterung von Zielen und Wegen der Denkmalpflege wurden auch neue technische Möglichkeiten und Methoden erörtert. Programm und Teilnehmerkreis liessen zu Beginn schon erkennen, dass es um ein Gespräch unter Architekten und Ingenieuren ging; Archäologen und Kunsthistoriker sahen sich in eine Nebenrolle verwiesen. Dabei wollte man aber nicht stehenbleiben. Die Denkmalpfleger mindestens in Europa und

4 Ardez GR, nationales Pilotprojekt zum Europajahr für Denkmalpflege und Heimschutz 1975. Südlich des Trasses der Rhätischen Bahn ist die Umfahrungsstrasse im Bau, durch die das Unterengadiner Bauerndorf vom Durchgangsverkehr befreit wurde.



in den von Europa beeinflussten Ländern vorab des Mittelmeerraums, aber auch der Dritten Welt erstrebten einen weltweiten Zusammenschluss in einer zu schaffenden Organisation, der koordinierende, aber auch richtungweisende Funktionen zugeschrieben waren. Die UNESCO ihrerseits erwartete von einem solchen Zusammenschluss und den dafür zu schaffenden Organen einen vollwertigen Gesprächspartner, wie er auf andern Gebieten, etwa den Museen, bereits vorhanden war.

Diese Organisation, die in Paris bereits im Gespräch war, wurde sieben Jahre später anlässlich des zweiten Kongresses der Architekten und Denkmalpfleger, der im Mai 1964 in Venedig stattfand, gegründet. Der Präsident der eidgenössischen Denkmalpflege wurde in die Arbeitsgruppen berufen, die sich mit der Ausarbeitung der ersten Statuten für die neu zu schaffende Dachorganisation und mit der Redaktion einer Grundsatzzerklärung über die Denkmalpflege, deren Ziele und Methoden zu befassen hatten. In der feierlichen Schluss-Sitzung am 31. Mai wurden die beiden grundlegenden Texte gutgeheissen. Dabei war ursprünglich für den Kongress von Venedig nicht ein so weitreichendes, grundsätzliches Dokument geplant. Zugrunde lag dem Unternehmen ein Entwurf, der von den Professoren Piero Gazzola und Roberto Pane vorbereitet worden war. Der definitive, in der damaligen Euphorie einstimmig verabschiedete Text, die sogenannte «Charta von Venedig», umfasst eine Präambel und 16 Artikel. Die ersten drei bieten knappe, keineswegs erschöpfende Umschreibungen der Begriffe historisches Baudenkmal, Erhaltung und Restaurierung, wobei erstmals auch der Begriff *Site* im städtischen und im ländlichen Zusammenhang eingeführt und der Denkmalbegriff über die grossen Schöpfungen der Baukunst hinaus auf Werke von bescheidenerem Rang ausgedehnt wird. Die *Sites monumentaux* werden in Art. 14 näher umschrieben und im Sinne des heute üblichen Ensembles beziehungsweise des Denkmalgebietes verstanden. Je fünf Artikel befassen sich mit der Konservierung bzw. Erhaltung und der Restaurierung. Die Konserverung (Art. 4–8) setzt als erstes Erfordernis den laufenden Unterhalt voraus. Der Erhaltung oder, falls notwendig, der Schaffung eines angemessenen Umfeldes wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und auf die ungeschmälerte Erhaltung eines Baudenkmales *in situ* kann nur dort ganz oder teilweise verzichtet werden, wo höhere nationale oder internationale Interessen dies erfordern. Die fest mit dem Bau verbundene Ausstattung kann nur dort aus dem Zusammenhang entfernt werden, wo dies allein das Überleben solcher Elemente garantiert.



5 Corippo TI, nationales Pilotprojekt zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 (Gesamtsanierung). Dorfbild vor Beginn der Arbeiten.

Zur Überraschung vieler damals aktiv oder passiv Beteiligter hat sich die Charta von Venedig schon nach wenigen Jahren durchgesetzt und als taugliches Instrument erwiesen, obwohl sie auf der Isola di S. Giorgio, wo die beiden Arbeitsgruppen häufig in Klausur tagten, im Grunde von Europäern für europäische Verhältnisse konzipiert worden war. Die Rezeption der darin vertretenen Grundsätze wurde über zahlreiche internationale und regionale Colloquien erreicht; erleichtert wurde sie und wurde der Anspruch des ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) auf weltweite Anerkennung als einzige Dachorganisation auf diesem Gebiet durch die Unterstützung, die den beiden Hauptverantwortlichen des Unternehmens, den Professoren Piero Gazzola (Verona) als Präsident und Raymond Lemaire (Löwen) als Generalsekretär seitens der UNESCO zuteil wurde. Die Colloquien fanden je nach den aktuellen Bedürfnissen in aller Welt statt. Sie berührten sozusagen sämtliche Bereiche der Denkmalpflege, mit Schwergewicht auf der Materialerhaltung und -forschung, vor allem Stein und Holz. Es seien darob auch die baulichen Ensembles, die Photogrammetrie, die bäuerliche Architektur, die historischen Gärten, die finanziellen Probleme und die soziale Dimension der Denkmalpflege nicht vergessen, um damit wenigstens die Breite des Spektrums offenzulegen. Die Schweiz reihte sich mit einem internationalen Colloquium über die Gestaltung von Strasse und Platz in historischen Städten (Lausanne 1973) und einer regionalen Veranstaltung über die Bedeutung der Pluridisziplinarität in der Denkmalpflege (Genf 1979) ein, und sie stellte in Architekt Ernest Martin (Genf) während einigen Jahren den Vorsitzenden eines Spezialkomitees für das Holz. Im Oktober 1990 organisierte die Landesgruppe Schweiz die 9. Generalversammlung des ICO-

MOS in Lausanne, die dem Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert der Charta von Venedig, einer aktuellen Standortbestimmung und dem Ausblick in die Zukunft gewidmet war. Es fehlte nicht an Anläufen, die Charta zu revidieren und eventuell durch einen andern, völlig neuen Text zu ersetzen; zur akuten Gefahr wurden diese Bestrebungen an der Generalversammlung in Moskau 1978, die den Verfasser dieses Berichts mit weitgehenden Vollmachten für die Bewältigung der Krise ausstattete.

Ungeachtet der in den einzelnen Weltgängen je verschiedenen Bedingungen, Methoden und Zielsetzungen der Denkmalpflege und trotz ihrer Unvollkommenheit und ihrer Lücken bewahrte die Charta von Venedig indessen ihre Gültigkeit als Fundament aller denkmalpflegerischer Arbeit. Der Weg zu ihrer Adaptation an die im Lauf einer Generation doch veränderten Verhältnisse, Methoden und Ziele wird eher über eine Interpretation und einen Kommentar der Charta führen. Vorarbeiten hierzu liegen bereit.

Am 6. Mai 1963 wurde die Schweiz Mitglied des Europarates, der ältesten supranationalen politischen Organisation Europas und der einzigen, der wir bis heute angehören. In diesem Beitritt wird eine aussenpolitische Neuausrichtung fortgesetzt, die bereits ausgangs des zweiten Weltkriegs unter Bundesrat Max Petitpierre und seiner Devise *Neutralité et Solidarité* eingeleitet worden war. Im gleichen Jahr setzten auch die Bestrebungen des Europarats auf dem Gebiet der Denkmalpflege ein, gestützt auf eine Empfehlung (365), die von der parlamentarischen Versammlung gutgeheissen worden war. Dem Ministerkomitee wurde die Einleitung einer europaweiten Aktion zur Rettung des baulichen Erbes nahegelegt. Die wirtschaftliche Erholung Europas war seit dem Beginn der sechziger Jahre in

eine Hochkonjunktur ausgemündet, die sich für das bauliche Erbe insgesamt zu einer tödlichen Bedrohung entwickelte. Die Stadtzentren wurden immer mehr von Dienstleistungen vereinnahmt, der Wohnraum reduziert und an die Peripherie verdrängt. Eine unheilvolle Breitenentwicklung der Städte begann. Sie führte im günstigsten Fall zur Anlage locker überbauter Satellitensiedlungen mit weiten Verbindungs wegen zum Zentrum, deren Entwicklung zu Schlafstädten nach wenigen Jahren evident wurde, unter weniger glücklichen Voraussetzungen zu einer Zone ungezügelten und kaum gesteuerten Bauens mit hastig errichteten Wohnblöcken, in denen der Keim zu den Slums von morgen liegt. Die mit der ungeheuren Citybildung verbundene Entleerung und Deklassierung der Zentren als Wohnzonen hatten zwangsläufig eine raschere Erneuerung der baulichen Substanz zur Folge, als dies zuvor während Jahrhunderten der Fall gewesen war. Steigende Grundstückpreise zwangen zu vorzeitiger Ersatzung der alten Bausubstanz, ungeachtet ihres Erhaltungszustands, mit dem eingestandenen Ziel einer rationelleren Überbauung und Nutzung des Bodens. Alte Häuser mussten, selbst wenn sie an sich schützenswert waren, in vielen Fällen funktionell konzipierten Neubauten weichen, die auch da, wo sie sich mit Material und Massstab in das bestehende Gefüge einzuordnen trachten, in ihrer Umgebung als Fremdkörper wirken. Der Versuch einer Integration zeitgenössischen Bauens, das mit andern Materialien und Möglichkeiten und einem grundsätzlich neuen Formenkanon operiert, war seit vierzig Jahren Thema unzähliger Tagungen und Aussprachen; alles, was wir bis jetzt an Ertrag vorweisen können, zeigt, von wenigen Glückfällen abgesehen, vorab die Problematik der Aufgabe und die Grenzen, an welche die Stadtdenkmalpflege bei ihrer Lösung stösst. Andere, nicht weniger schwerwiegende Probleme stellten sich nach dem zweiten Weltkrieg in Kleinstädten und Dörfern. Auch sie waren in den Strudel der europäischen Selbsterstörung hineingerissen worden. Kriegsversehrt oder nicht, die Welle baulicher Veränderungen, die im Zeichen wirtschaftlichen Aufschwungs über sie hinwegging, schlug ihnen in vielen Fällen weit schlimmere Wunden als zuvor Bomben und Granaten. Die «autogerechte Stadt» wurde zum Schlagwort. Der zunehmenden Motorisierung opferte man ganze Häuserzeilen; Gassen und Plätze, die für den Menschen geschaffen worden waren, wurden zu Parkplätzen degradiert, weil man in kurzsichtiger Weise darauf bestand, den Durchgangsverkehr durch Räume zu schleusen, die ihn längst nicht mehr zu fassen vermochten. Supermärkte mit einem

6 Murten FR, nationales Pilotprojekt zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975.
Blick auf die wohlerhaltene mittelalterliche Wehrmauer; links aussen der Turm der reformierten Pfarrkirche.





7 Le Landeron, Pilotprojekt des Kantons Neuenburg zum Europajahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975. Blick auf das Rathaus, in dessen Erdgeschoss die katholische Kirche untergebracht ist, und den Mauritiusbrunnen. Historische Aufnahme von 1909.

dem lokalen Geschäft gegenüber wesentlich gesteigerten Warenangebot brachen mit modern gestalteten, fensterlosen Neubauten in eine kleinräumige Welt, zu der sie keine Beziehung fanden.

Auf dem offenen Land wurden die Folgen der Industrialisierung der Landwirtschaft spürbar. Viele Bauern entschlossen sich zur Aussiedlung aus den Dörfern. Wohnhäuser, Scheunen und Ställe leerten sich auch im Zusammenhang mit der Binnenwanderung, mit dem zunehmenden Zug in die Städte. Alte und wertvolle Bauten blieben, von den weggezogenen Eigentümern vernachlässigt, sich selbst überlassen; für viele bedeutete es Rettung in elfter Stunde, wenn sie fortan von den in das entstandene Vakuum einströmenden nichtbäuerlichen Bevölkerungsschichten übernommen und genutzt wurden. Der ein-

setzende Sozialtourismus und die Einrichtung von Zweitwohnungen trugen zur tiefgreifenden Veränderung der betroffenen Gebiete bei, die sich – in naher Zukunft verstärkt durch die vom GATT ausgelösten Umstrukturierungen – allmählich in Erholungslandschaften verwandeln werden.

Zur Durchführung der vom Europarat zu ergreifenden Massnahmen erarbeitete eine internationale Expertengruppe in fünf sogenannten Konfrontationen zunächst die Methodik eines wirksamen Vorgehens. Die erste dieser Tagungen wurde von Spanien, einem Nichtmitgliedstaat mit Beobachterstatus, organisiert. Sie fand im Mai 1965 in Barcelona und Palma de Mallorca statt und hatte eine vergleichende Analyse der Schutzbestimmungen in den verschiedenen Ländern Europas sowie die Ausarbeitung von Richtlinien für die

Kunstdenkmäler-Inventarisierung zum Gegenstand. Die zweite Tagung, im Oktober desselben Jahres in Wien durchgeführt, galt der Revitalisierung von Baudenkälern, die ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet worden waren. Dabei erwies sich der Europarat als geeignetes Forum für eine vergleichende Analyse. Von den *Paradores* Spaniens zu den Villen Venetiens und zum englischen National Trust, der als Treuhänder Schlösser, Gärten und Parkanlagen entgegennimmt und sie in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich macht, liess sich eine Reihe geglickter Initiativen aufzeigen. Die dritte Tagung in Bath, im Oktober 1966, war auf technische Probleme der Erhaltung und Wiederbelebung historischer Bauten ausgerichtet. Sie brachte zugleich einen Wendepunkt. Erstmals verlagerete sich hier der Akzent eindeutig vom hervorragenden Einzeldenkmal auf eine Baugruppe in der Landschaft, ja auf das städtebauliche Ensemble. Die vierte Tagung wurde im Mai 1967 von den Niederlanden organisiert. Sie fand in Den Haag statt und prüfte die Möglichkeiten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz der historischen Siedlungsbilder in die Orts- und Landesplanung zu integrieren. Die fünfte und letzte Tagung führte die Teilnehmer im Herbst 1968 in Avignon zusammen. An ihr nahmen erstmals auch Vertreter osteuropäischer Staaten aus dem sogenannten sozialistischen Block teil, vorab die Sowjetunion. Sie hatte die Aufgabe, Richtlinien für die Umsetzung der in den vorangegangenen

Konfrontationen erarbeiteten Empfehlungen zu formulieren. Eine Ausstellung im *Palais des Papes* bot den teilnehmenden Staaten Gelegenheit, ihre bisherigen Leistungen auf dem Gebiet der Ensemble-Denkmalpflege zu präsentieren.

Eine Ministerkonferenz in Brüssel zog im November 1969 den Schlussstrich unter die erste Etappe europäischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Sie stellte auch die Weichen für die Zukunft. Die Voraussetzungen für eine Aktion in breiterem Rahmen hatten sich inzwischen erheblich verbessert. So hatte zum Beispiel die während mehreren Jahren vom schweizerischen Nationalrat Bernard Dupont, Präsident der Walliser Gemeinde Vouvry, präsidierte Europäische Konferenz der Gemeindebehörden mit allem Nachdruck die Verantwortung betont, die den Ortsbehörden bei der Verwirklichung einer zielgerichteten Politik für Schutz und Erhaltung des baulichen Erbes zukommt; ihre Anstrengungen müssen sich allerdings auf einen breiten Konsens ihrer Wähler und der ganzen Bevölkerung abstützen können. In einer Entschliessung von 1970 (65) sekundierte sie den Bestrebungen des Ministerkomitees und der beratenden Versammlung, und die von ihr angeregte Konferenz der historischen Städte in Split zum Beispiel bildete den Auftakt zu einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ensemble-Denkmalpflege; sie blieb fürs erste zwar auf den persönlichen Kontakt und Informationaustausch



8 Martigny VS, das römische Octodurus. Nationales Pilotprojekt zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975. Flugaufnahme 1972 mit Blick auf das rapide Wachstum der Siedlung nach dem zweiten Weltkrieg. Die archäologische Zone, deren weitgehende Freihaltung damals erreicht werden konnte, liegt am unteren Bildrand. Das Gebiet der gemeindeeigenen Sportanlagen in der rechten Ecke unten wie auch die im Bild nicht sichtbare Ruine des römischen Amphitheaters wurden vorsorglich durch den Bund erworben, das Amphitheater restauriert.

unter Politikern und Fachleuten beschränkt, liess dabei jedoch deutlich werden, wie ähnlich die Probleme sind, denen man sich in den einzelnen Ländern Europas gegenüber sieht. Die privaten Vereinigungen für Denkmalpflege und Heimatschutz hatten sich auf Anregung des Europarates bereits 1963 zum Dachverband «Europa Nostra» zusammengeschlossen, der sich, vor allem unter der dynamischen Präsidentschaft Lord Duncan-Sandys', um eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit verdient gemacht hat.

1971 setzte das Ministerkomitee in Strassburg ein intergouvernementales, im wesentlichen aus Denkmalpflegern und Planern zusammengesetztes Fachkomitee für Baudenkmäler und historische Stätten (*Comité des Monuments et Sites*) ein. Es übertrug ihm die Aufgabe, die in den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen zu koordinieren und durch eine sorgfältige Analyse der rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen eines wirksameren Schutzes der städtebaulichen Ensembles, und zwar der dörflichen und kleinstädtischen Siedlungsbilder so gut wie der historischen Kerne in modernen Grossstädten, die Bahn für praktische Massnahmen im nationalen wie im internationalen Rahmen zu ebnen. «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit» hieß die Lösung für diese zweite Phase. Analog dem 1970 erfolgreich durchgeföhrten Naturschutzjahr wurde 1975 zum Jahr der Denkmalpflege proklamiert. Es sollte Höhepunkt und Abschluss ei-

ner mit grossem Einsatz geführten mehrjährigen Kampagne werden. Ein besonderes Organisationskomitee unter Leitung von Lord Duncan-Sandys befasste sich mit der Steuerung dieses breitangelegten Unternehmens, an dem sich erfreulicherweise auch die im COMECON vereinigten osteuropäischen Staaten beteiligten.

Das Ministerkomitee hatte dem Komitee für Baudenkmäler und historische Stätten eine Reihe festumrissener Aufgaben übertragen, die in einer relativ knappen Frist von vier Jahren bewältigt werden mussten. Dazu gehörten die Ausarbeitung einer Charta, das heisst einer Grundsatzklärung, wie sie ähnlich zum Beispiel bereits für das Wasser erlassen worden war, einer vergleichenden Studie über den Stand der Gesetzesgebung zur Denkmalpflege in den verschiedenen Ländern und der diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen, die Beratung der Mitgliedstaaten und der lokalen Behörden bei der Inangriffnahme der Inventarisierung wie – auf Verlangen – auch in technischen und methodischen Fragen der Denkmalpflege und schliesslich die Förderung eines breiten Informationaustausches. Man darf heute feststellen, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden. Die Charta in Form eines Dekalogs wurde fristgerecht verabschiedet, vom Ministerkomitee angenommen und der Schlusskonferenz von Amsterdam zugeleitet. Die vergleichende Analyse der in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden Gesetze und Vorschriften mündete, wie dies von An-

9 Martigny/Octodurus, Fragment des zum gallorömischen Tempel gehörenden Merkuraltars. Martigny, Stiftung «Pierre Gianadda».

10 Martigny/Octodurus, gallo-römischer Tempel nach der Ausgrabung. Die Fundamentreste sind heute in das Gebäude der Stiftung «Pierre Gianadda» integriert.



11 Stans NW, Rosenburg («Höfli»). Herrenhaus mit mittelalterlichem Kern, umgebaut und erweitert in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Landammann Johann Waser (†1610). Kantonales Pilotprojekt zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975. Haupt- und Nebengebäude befinden sich heute im Eigentum der privatrechtlichen Höfli-Stiftung. Sie enthalten im historischen Rahmen Teile des kantonalen Museums, ein reputiertes Restaurant und – in der benachbarten einstigen Scheune – ein Kleintheater eher alternativen Charakters und eine moderne Galerie («Chäslager»). Westseite vor der Restaurierung.



fang an vorgesehen war, in die Ausarbeitung von Empfehlungen an die Regierungen und die Publikation einer für Ortsbehörden gedachten Einführung in die Probleme der Denkmalpflege. Die letztgenannte Aufgabe bot umso mehr Schwierigkeiten, als die Wegleitung sich einem gesamteuropäischen Rahmen einzufügen und zugleich auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten Rücksicht zu nehmen hatte. Die Kompetenzen sind ungleich verteilt, und die Entscheidungsgewalt liegt in zentralistischen Staatswesen und in Staaten mit föderalistischer Struktur völlig verschieden: Der Führer, ein schlankes, geschickt illustriertes Bändchen, erschien meines Wissens leider nur in französischer Sprache.

Die verschiedenen im Programm vorgesehenen Veranstaltungen konnten wie vorgesehen abgewickelt werden. An der sogenannten

Auftaktkonferenz in Zürich (Juli 1973) hielt Bundesrat Hans Peter Tschudi, der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, eine viel beachtete Rede, in welcher die Problematik und die Aufgaben der Denkmalpflege in grenzüberschreitendem Rahmen dargelegt wurden. Auf die Zürcher Konferenz folgten, mit wechselnden Themen, Colloquien in Edinburgh (Januar 1974), Bologna (Oktober 1974) und Krems (April 1975). Zum eigentlichen Höhepunkt der mehrjährigen Kampagne wurde schliesslich die Konferenz von Amsterdam (Oktober 1975). Sie wurde von Lord Duncan-Sandys präsidiert, dem der Verfasser dieses Beitrags als Generalberichterstatter zur Seite stand, und führte eine grosse Anzahl von Politikern, Planern und Denkmalpflegern in verantwortlicher Stellung mit führenden Vertretern der Wirtschaft und privater Vereinigungen zusam-

men. Wiederum nahmen auch Delegationen aus osteuropäischen Ländern teil. Neben den Ministern fanden sich aus den monarchischen Mitgliedstaaten auch Vertreter der regierenden Häuser ein, so Königin Juliana der Niederlande persönlich, Prinz Claus, der Prinzgemahl von Dänemark und der Duke of Edinburgh. Sie bewiesen durch ihre Anwesenheit und Mitarbeit, dass Denkmalpflege weder an den staatlichen Grenzpfählen noch an den Trennlinien politischer Ideologien und sozialer Systeme haltmachte, und sicherten der Konferenz ein weites Echo in den Medien. Das Ergebnis der Beratungen liegt in der sogenannten «Amsterdamer Erklärung» vor, einem Dokument, das die Quintessenz der erarbeiteten europäischen Denkmalpolitik enthält und in der weiteren Entwicklung der europäischen Kooperation auf diesem Gebiet eine wichtige, positive Rolle gespielt hat.

Réalisations exemplaires

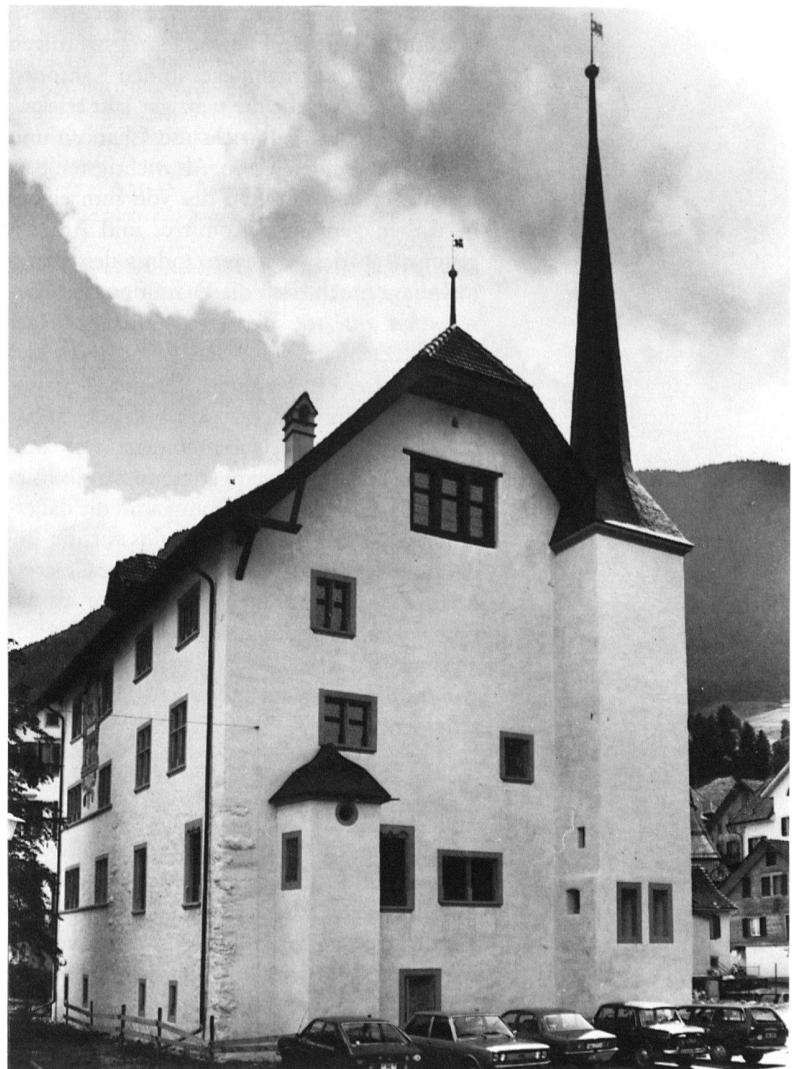
Das Jahr der Denkmalpflege sollte seinen Niederschlag indessen nicht nur und nicht einmal in erster Linie in verbalen Deklamationen finden. Einer Anregung von Professor Piero Gazzola folgend, lud das Ministerkomitee des Europarates die Mitgliedstaaten ein, durch Inangriffnahme exemplarischer Projekte, sogenannter *Réalisations exemplaires*, dem Ensembleschutz im eigenen Land neue und konkrete Ziele zu setzen. Gemeldet wurden von den Mitgliedstaaten rund ein halbes Hundert Pilotprojekte, die speziell im Hinblick auf das Europajahr ausgearbeitet und als mit den Zielen der Kampagne übereinstimmend vom Europarat genehmigt wurden. Darunter befanden sich auch ausgesprochen schwierige Fälle, bei denen der Erfolg des Unternehmens nicht von vornherein feststand. Sie waren eine echte Herausforderung an die Fachleute, die Architekten, Planer und Denkmalpfleger, aber auch an die betroffene Bevölkerung. An ihnen sollte, den jeweiligen nationalen Verhältnissen angepasst, die neue Doktrin einer ins gegenwärtige Leben vollintegrierten Konservierung demonstriert werden. Rückblickend wird man auf diesem Gebiet jedoch auch in der Schweiz nur von einem Teilerfolg sprechen können.

Auf Weisung des Bundesrates wurden in unserem föderalistisch strukturierten Land vier «Réalisations exemplaires» ausgewählt, für jedes Sprach- und Kulturgebiet eine: die Altstadt von Murten, die Römersiedlung Octodurus/Martigny, das Dorf Ardez im Unterengadin und das bereits halb aufgegebene Bergdorf Corippo im Verzascatal. Dafür standen als Sonderkredit des Bundes 10 Millionen zur Verfügung. Die Kantone, vom Bun-

desrat in einem Kreisschreiben dazu aufgefordert, meldeten ihrerseits geeignete Objekte, die auf Bundesebene national eingestuft wurden, ohne dass dafür besondere Mittel zur Verfügung standen; die Bundeshilfe musste aus dem normalen Kredit für Denkmalpflege finanziert werden, was sich angesichts des Erfolgs der bundesrätlichen Aufforderung als eine schwere Belastung erwies. Mit der Durchführung und der Koordination aller Aktivitäten im Rahmen des Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz, wie es in der Schweiz offiziell hieß, befasste sich ein besonderes Organisationskomitee unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ludwig von Moos, das aus Politikern, Vertretern der Wirtschaft und des Heimatschutzes sowie aus Fachleuten der Denkmalpflege bestand.

Denkmalpflege im Aufbruch? Es würde den gesetzten Rahmen überschreiten, wenn hier über Erfolge und Misserfolge des Jahres für Denkmalpflege in unserem Lande Bilanz gezogen würde; dies ist 1976 in grossen Linien geschehen. Das Gleiche gilt auch für die intensive Mitarbeit, die von den schweizeri-

12 Stans NW, Rosenburg. Westseite nach der im Rahmen des europäischen Denkmalschutz-Jahres erfolgten Restaurierung.



13. Europajahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975.
«Conférence de lancement» in Zürich (Mai 1973). Der Kongress auf Exkursion in Stein a. Rh. und Schaffhausen: Ständerat Konrad Graf (rechts) kreuzt den Pokal Johann Rudolf Schmidts von Schwarzenhorn mit Steiner Rebensaft.



schen Vertretern in Strassburg im «Comité des Monuments et Sites» des Europarates und seinen Nachfolge-Organen geleistet wurde, und für den grossen, bewunderungswürdigen Einsatz der Denkmalpfleger in den Kantonen und Städten, welche die siebziger Jahr effektiv als eine Zeit des Aufbruchs mit Chancen und Risiken verstanden haben. Als wichtigsten Beitrag des Europarats und der von ihm eigens ins Leben gerufenen Komitees und Arbeitsgruppen an das Selbstverständnis der Denkmalpflege möchte ich die Definition der *Conservation intégrée*, der erhaltenden Erneuerung bezeichnen. In ihr sind Sinn, Zweck und Methode der Denkmalpflege prägnant zusammengefasst. Eigentlicher und spürbarster Gewinn des ganzen Unternehmens war und blieb aber die 1975 eingetretene Sensibilisierung der öffentlichen Meinung und die dauerhafte Schärfung des Bewusstseins für die Bedeutung des baulichen Erbes in seiner Gesamtheit; es wird heute mehr als je zuvor als ein Gut verstanden, das uns treuhänderisch anvertraut ist, und über dessen Bewahrung wir künftigen Generationen Rechenschaft schulden.

Zusammenfassung

Die europäische Denkmalpflege geriet in den fünfziger und sechziger Jahren zunehmend unter Druck. Der Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Städte war noch keineswegs abgeschlossen, und der wirtschaftliche Aufschwung führte zu einer Hochkonjunktur im Bauwesen, die einerseits die historischen Stadtkerne bedrohte, andererseits auch in die

Kleinstädte und Dörfer ausgriff und die Landschaft zersiedelte. Die Denkmalpflege reagierte auf nationaler Ebene durch eine verbesserte Organisation im Rahmen gesetzlicher Grundlagen, die den veränderten Verhältnissen angepasst und teilweise erst neu geschaffen werden musste. Die bestehenden Ämter wurden personell und finanziell besser dotiert. Europaweit kam es erstmals zum Versuch einer international gültigen Definition der Ziele und Mittel (Charta von Venedig, 1964). Mit dem Internationalen Rat für Denkmäler und Denkmalbereiche (ICOMOS) wurde eine weltweite Dachorganisation ins Leben gerufen. Die schweizerische Denkmalpflege beteiligte sich aktiv an dieser Neuordnung. Dabei wurde auch der Entwicklung der Städte in den letzten hundertfünfzig Jahren sowie der Inventarisierung schützenswerter Ortsbilder erhöhte Aufmerksamkeit zuteil. Denkmalpflege nicht nur aus historischer und ästhetischer Sicht, sondern auch in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Dimension wurde zu einem Politikum. Das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975, vom Europarat in Strassburg proklamiert und mit Hilfe der damals 17 Mitgliedstaaten durchgeführt, führte zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erhaltung des baulichen Erbes, dank welcher die Situation heute zweifellos besser überblickt und gemeistert werden kann.

Résumé

Dans les années 1950 et 1960, les organismes de protection des monuments historiques sont soumis à une pression accrue. Effort de re-

lèvement des villes détruites pendant la Deuxième Guerre mondiale et essor économique amenant à une situation de haute conjoncture dans le domaine de la construction présentent en effet un danger aussi bien pour les centres urbains historiques que pour les petites localités et les villages où des plans d'expansion menacent le paysage. Les monuments historiques réagissent à tous les niveaux: Au niveau national par une meilleure organisation dans le cadre des dispositions légales déjà appropriées ou à créer (les services administratifs sont dotés en personnel et financièrement). Au niveau européen, où l'on tente pour la première fois d'établir une définition internationale des buts et des moyens (Charte de Venise, 1964). Au niveau mondial enfin, avec la création d'un organisme de contrôle, le Conseil International des Monuments et des Sites (ICOMOS). En Suisse, les services des monuments historiques prennent une part active à ce grand mouvement de réorganisation. On accorde plus d'attention au développement des villes dans les cent cinquante dernières années ainsi qu'à l'inventorisation des monuments désormais conduite non plus uniquement dans une perspective historique et esthétique mais aussi économique et sociale. La protection du patrimoine devient l'objet d'une véritable politique. La proclamation d'une Année européenne du patrimoine architectural par le Conseil de l'Europe en 1975 fait également beaucoup pour sensibiliser le public à la conservation du patrimoine bâti. On est aujourd'hui en droit d'espérer que l'essentiel des paramètres peut être évalué et maîtrisé.

Riassunto

Negli anni '50 e '60 la tutela dei monumenti conobbe un periodo di forte tensione a livello europeo. La ricostruzione delle città rase al suolo durante la seconda guerra mondiale non era ancora completamente conclusa e lo sviluppo economico aveva portato ad un'alta congiuntura in ambito edilizio, tanto da minacciare da una parte i nuclei storici della città, e dall'altra da toccare persino le piccole città e i paesi, intervenendo selvaggiamente sul territorio. La salvaguardia dei monumenti reagi a livello nazionale attraverso una migliore organizzazione in materia legislativa, che dovette in parte adeguarsi alle mutate condizioni e in parte dovette essere fatta ex novo. Gli uffici già esistenti vennero meglio dotati sia dal punto di vista del personale che da quello finanziario. A livello europeo venne tentata per la prima volta una definizione internazionalmente valida riguardo ai fini e ai mezzi da adottare (la Carta di Venezia del 1964). Tramite la creazione del

Consiglio internazionale per i monumenti e i settori monumental (ICOMOS) nacque un'organizzazione suprema a livello mondiale. La tutela dei monumenti in Svizzera partecipò attivamente a questo nuovo orientamento. Nel contempo crebbe anche l'attenzione per lo sviluppo avvenuto nelle città negli ultimi centocinquanta anni e per l'inventarizzazione dei nuclei da proteggere. La salvaguardia dei monumenti – non solo vista in un'ottica storico-estetica, ma anche nella sua dimensione economica e sociale – assunse così un peso politico. Il 1975 venne proclamato dal Consiglio d'Europa di Strasburgo l'anno della salvaguardia dei monumenti e della tutela delle bellezze naturali ed artistiche della nazione, e con l'aiuto degli allora 17 stati membri si giunse ad una sensibilizzazione del pubblico nei confronti del mantenimento del patrimonio architettonico, grazie al quale si può avere oggi una visione d'insieme tenuta costantemente sotto controllo.

Anmerkungen

Der vorliegende Beitrag ist zur Hauptsache aus ungedruckten Quellen und aus den Akten von ICOMOS, ISOS und Europarat gearbeitet. Zusammenfassende gedruckte Darstellungen über die siebziger Jahre gibt es m. W. noch nicht. Als allgemeine Übersicht zur Problematik und zum Verständnis der Denkmalpflege dieser Dekade HANS MAIER u.a., *Denkmalschutz Internationale Probleme – Nationale Projekte*, Zürich 1976. G. H. BAILLY, *Le patrimoine architectural. Les pouvoirs locaux et la politique de conservation intégrée*, Vevey 1975. – Bericht zur Realisation exemplaire Ardez 1975–1986, Ardez/Chur 1986. Vgl. ferner die Sondernummer der Zeitschrift «*Unsere Kunstdenkmäler*» 38 (1987), passim.

Zum Kongress des Europarates in Amsterdam «*Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – das bauliche Erbe Europas*» und zur gleichzeitigen Ausstellung im Rijksmuseum Amsterdam cf. den Katalog, Liège 1977.

Nachtrag: Auf den 1. Januar 1995 hat der Bundesrat die bisher grösste Serie von ISOS-Inventaren in Kraft gesetzt. Damit sind bis heute 19 Kantone ganz und drei weitere teilweise erfasst.

Abbildungsnachweis

1–12: Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Bern. – 13: Alfred A. Schmid, Fribourg.

Adresse des Autors

Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Rue du Simplon 1, 1700 Fribourg